

## **Sachverhalt:**

Zurzeit dürfen Kinder und Jugendliche Mitglied im Kinder- und Jugendparlament werden, wenn sie am Wahltag zwischen 10 und 16 Jahre alt sind. Das Kinder- und Jugendparlament hat in der JHA Sitzung am 12.11.2019 beantragt, die Richtlinien anzupassen und die Altersgrenze am Wahltag auf 18 Jahre zu setzen.

Die Verwaltung unterstützt grundsätzlich die Anhebung der Altersgrenze, allerdings nur um ein Jahr auf 17 Jahre.

Jugendliche, die mit 17 Jahren ins Kinder- und Jugendparlament gewählt werden, scheiden nach der Wahlperiode von zwei Jahren mit 19 Jahren aus.

Das Kinder- und Jugendparlament sollte aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich eine Vertretung der nicht passiv wahlberechtigten Minderjährigen sein.

Ab dem 18. Lebensjahr können junge Erwachsene sowohl von Parteien als auch von Verbänden als stimmberechtigte oder sachkundige Bürger\*innen im JHA auftreten und mitbestimmen. Eine Überschneidung von lediglich einem Jahr ist aus Sicht der Verwaltung aber vertretbar.